

Informationsvorlage

Drucksache Nr. 2017/059

Beratungsfolge			Abstimmung
Gremium		Datum	
Hauptausschuss	öffentlich	03.04.2017	Kenntnisnahme
Gemeinderat	öffentlich	08.05.2017	Kenntnisnahme

Regelmäßige Anpassung von Vergütungen, Aufwandsentschädigungen, Gebühren und Preisen bei der Stadt Biberach

I. Information

Der Gemeinderat hat mit der Drucksache Nr. 01/311 vom 06.12.2001 in seiner Sitzung am 04.02.2002 beschlossen, dass eine regelmäßige Anpassung von Vergütungen, Aufwandsentschädigungen, Gebühren und Preisen erfolgen soll. Vorgabe ist, dass bei Veränderungen des Preisindex für die Lebenshaltung in Baden-Württemberg i. H. v. 10 %, jedoch spätestens alle 5 Jahre eine Überprüfung erfolgen solle.

In der Gemeinderatssitzung im April 2015 wurde nachgefragt, ob der damalige Beschluss grundsätzlich umgesetzt werde. Daraufhin wurden die Ämter um Prüfung und Mitteilung gebeten, welche Gebühren, Entschädigungen, usw. erhoben werden und wann diese letztmalig geändert wurden. Diese Rückmeldungen wurden in einer Liste erfasst (siehe Anlage) und überprüft.

Es wurde festgestellt, dass einige Gebühren und Preise angepasst wurden. Eine periodische Anpassung in allen Bereichen erfolgt jedoch nicht.

II. Weitere Vorgehensweise

Es wird angeregt, eine jährlich Anpassung von Vergütungen, Aufwandsentschädigungen, Gebühren und Preisen in fünf bis acht verschiedenen Bereichen vorzunehmen. Dies wird auch kontinuierlich vom Finanzdezernat im Vorbericht zu den Haushaltsplänen gefordert. Bei der Festlegung der jährlichen Anzahl der Anpassungsbereiche sollte eine übermäßige Belastung der Gebührenzahler sowie der Verwaltung vermieden werden.

Das Rechnungsprüfungsamt hat in seiner Stellungnahme zur Prüfung von Entschädigungen, Gebühren usw. vom 14.10.2016 (siehe Anlage) einen Vorschlag für die Anpassung der ersten fünf Bereiche erarbeitet. Davon ist die Sondernutzungssatzung bereits am 09.03.2017 im Hauptausschuss und am 27.03.2017 im Gemeinderat zur Beratung.

Das Rechnungsprüfungsamt wird eine jährliche Prüfung der geplanten Umsetzung durchführen. Gleichzeitig schlägt das RPA die nächsten fünf Bereiche zur Gebührenanpassung für das folgende Jahr vor.

Werner

Prüfbericht 2016

Tabellarische Aufstellung über Gebühren usw. - Stand 08.03.2017